

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Cotta (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Finanzierung der Thüringer Theater und Orchester 2022 bis 2024

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/4731** vom 18. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2023 beantwortet:

1. Wie viele Mittel bringt das Land insgesamt im Rahmen der getroffenen Finanzierungsvereinbarung mit den kommunalen Trägern in den Jahren 2022, 2023 und 2024 jeweils auf?

Antwort:

Das Land bringt in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt circa 250,81 Millionen Euro auf. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Jahresscheiben:

2022	80,85 Millionen Euro
2023	83,23 Millionen Euro
2024	86,72 Millionen Euro

Der Landeshaushalt für das Jahr 2024 befindet sich gegenwärtig im Aufstellungsverfahren. Die o.g. Mittel für das Jahr 2024 stehen daher unter dem Vorbehalt der Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber.

2. Wie viele Mittel müssen die kommunalen Träger insgesamt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung in den jeweiligen Jahren 2022 bis 2024 aufbringen?

Antwort:

Die kommunalen Träger bringen in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt circa 163,25 Millionen Euro auf. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Jahresscheiben:

2022	53,00 Millionen Euro
2023	54,24 Millionen Euro
2024	56,01 Millionen Euro

3. Wie hoch ist der jeweilige Zuschuss des Landes pro Jahr (2022, 2023 und 2024) für die einzelnen Einrichtungen (bitte jeweils nach den in der Antwort der Landesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 6/470 in Drucksache 6/1164 genannten Einrichtungen aufschlüsseln)?

4. Wie hoch ist der jeweilige Zuschuss der kommunalen Träger pro Jahr (2022, 2023 und 2024) für die einzelnen Einrichtungen (bitte jeweils nach den in der Antwort der Landesregierung auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 6/470 in Drucksache 6/1164 genannten Einrichtungen aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Einzelaufstellungen pro Jahr und Einrichtung ist in der Anlage dargestellt.

5. Wurden, wie von der Landesregierung angestrebt, die Häuser, in denen bisher noch nicht dem Flächentarifvertrag entsprechend vergütet wird, an diesen herangeführt?
6. Welche in der "Perspektive 2025" vorgesehenen Ziele zur Sicherung und Fortentwicklung der Thüringer Theaterlandschaft konnten bislang umgesetzt werden und welche avisierten Zielstellungen der Theaterentwicklung ab dem Jahr 2019 noch nicht?
7. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, um in der verbleibenden Zeit der 7. Legislaturperiode des Thüringer Landtags die in der "Perspektive 2025" vorgesehenen Ziele umzusetzen?

Antworten zu den Fragen 5 bis 7:

Zum Beginn der laufenden Finanzierungsperiode arbeiteten zahlreiche der institutionell geförderten Theater und Orchester mit Haustarifverträgen, die regelmäßig einen – bezogen auf den Flächentarif – prozentualen Gehaltsverzicht vorsahen, wofür andererseits zusätzlicher Freizeitausgleich und Kündigungsschutz gewährt wurden.

Das Land hat während der gesamten Laufzeit der Finanzierungsvereinbarungen seine Zuwendungen dynamisiert und wird dies auch weiterhin bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2024 tun.

Während der Laufzeit der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen konnte sowohl beim Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen sowie beim Theater Altenburg Gera die Rückkehr zum Flächentarifvertrag erreicht werden. Gleiches gilt für die Jenaer Philharmonie mit Ausnahme der Jahressonderzahlung ("Weihnachtsgeld"). Die Thüringer Philharmonie Gotha-Eisenach lag 2015 noch 26 Prozent unterhalb des Flächentarifs, derzeit liegt der Abstand bei circa 20 Prozent. Das Landestheater Eisenach lag im Jahr 2015 bei 35 Prozent unter dem Flächentarif, das Landestheater Rudolstadt mit den Thüringer Symphonikern Saalfeld-Rudolstadt 29 Prozent – in beiden Fällen konnte dieser Abstand bis zur Gegenwart auf 20 Prozent zum Flächentarif verringert werden.

Die Abstände sind mithin geschlossen oder zumindest geringer geworden.

Ziele der "Theaterperspektive 2025" waren in erster Linie die Schaffung einer langfristigen Planungssicherheit durch Finanzierungsvereinbarungen mit einer langen Laufzeit, die Schließung/Verringerung der noch bestehenden Tariflücken in den Einrichtungen mit Haustarifverträgen.

Mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen mit Wirkung ab 2017 und jeweiliger Nutzung der darin erhaltenen Verlängerungsoption bis 2024 konnte für alle institutionell geförderten Theater und Orchester im Freistaat Thüringen die Finanzierung bis einschließlich 2024 gesichert werden. Eine solch langfristige Absicherung über acht Jahre war beziehungsweise ist ein Novum für Thüringen – dies soll für die neue Finanzierungsperiode von 2025 bis einschließlich 2032 erneut so gewährleistet werden.

Seit dem Frühjahr 2022 verhandelt die Thüringer Staatskanzlei mit den kommunalen Finanzierungspartnern für die institutionell geförderten Theater und Orchester über neue Finanzierungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von 2025 bis einschließlich 2032. Die Verhandlungen sind weitestgehend abgeschlossen.

Eine Mitfinanzierung der Einrichtungen in bisheriger Höhe beziehungsweise eine Beteiligung an den durch Tarifsteigerungen unabwendbaren Erhöhungen wurde von zahlreichen kommunalen Trägern als nicht realisierbar erachtet.

Durch Anpassung des § 22 d ThürFAG und Einfügung einer "Theaterpauschale" ab dem Jahr 2023 werden diejenigen Kommunen, die gemeinsam mit dem Land Theater und Orchester institutionell fördern,

besser in die Lage versetzt, die jährlichen Kostenaufwüchse, insbesondere Tarifierpassungen, und die Zahlung von Flächentarifen entsprechend ihrer Finanzierungsanteile erbringen zu können.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Kleine Anfrage 7/4731

Finanzierung der Thüringer Theater und Orchester 2022 bis 2024 Stand: 14.06.2023

Einrichtung	2022	
	Land	Kommune/n
Theater Altenburg Gera GmbH ¹	12.878.935 €	7.675.351 €
Deutsches Nationaltheater ²	22.498.302 €	5.979.248 €
Landestheater Eisenach ³	2.194.926 €	2.062.395 €
Staatstheater Meiningen ⁴	16.047.015 €	4.023.059 €
Theater Nordhausen/ Loh Orchester Sondershausen GmbH	6.307.800 €	6.236.857 €
Jenaer Philharmonie ⁵	1.914.200 €	5.730.400 €
Thüringer Landestheater Rudolstadt, Thüringer Symphoniker Saalfeld Rudolstadt GmbH	4.487.853 €	4.516.000 €
Theater Erfurt	8.775.600 €	11.614.661 €
Theaterhaus Jena gGmbH	1.157.300 €	1.212.362 €
Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach ⁶	2.836.630 €	2.348.400 €
Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach	880.000 €	880.000 €
Theater Waidspeicher e.V.	875.500 €	724.200 €
SUMME	80.854.061 €	53.002.933 €

¹ FV inkl. Landesförderung für Orchesterakademie und Elevenprogramm, sowie der Mittel für die kw-Stellen

² FV zzgl. Tarif und Anteil für die Verbesserung der Infrastruktur entsprechend der Regelung in der FV

³ FV zzgl. Brandfolgekosten, Gebäudeversicherung und Mindestlohn (Zusatzvereinbarungen)

⁴ FV zzgl. Tarif entsprechend der Regelung in der FV

⁵ inkl. Landesförderung für Orchesterakademie

⁶ FV inkl. der zusätzlichen Landesförderung für Barockorchester, sowie die Mittel für die kw-Stellen

2023		2024	
Land	Kommune	Land	Kommune
13.013.124 €	7.752.105 €	13.028.900 €	7.829.626 €
23.520.396 €	6.250.944 €	24.596.995 €	6.537.129 €
2.165.414 €	2.054.714 €	2.229.814 €	2.219.127 €
16.492.185 €	4.123.048 €	18.116.564 €	4.529.142 €
6.497.000 €	6.423.962 €	6.691.900 €	6.616.682 €
1.968.600 €	5.793.239 €	2.024.700 €	5.856.269 €
4.622.489 €	4.622.489 €	4.761.163 €	4.761.163 €
9.038.900 €	11.963.101 €	9.310.100 €	12.321.994 €
1.192.000 €	1.248.733 €	1.227.700 €	1.286.195 €
2.906.355 €	2.348.400 €	2.870.155 €	2.348.400 €
910.000 €	910.000 €	940.000 €	940.000 €
901.800 €	745.900 €	928.900 €	768.400 €
83.228.263 €	54.236.635 €	86.726.891 €	56.014.127 €